



Kantonsratsbeschluss

betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 5. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zum Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung und erstatten Ihnen dazu nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage	2
2.1. Allgemeines	2
2.2. Gründe für die Stadionerweiterung	3
2.3. Ziele der Erweiterung	4
3. Geplante Erweiterung der Bossard Arena (keep building)	4
4. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des EVZ für den Kanton Zug	8
5. Gründe für die Gewährung eines Darlehens durch den Kanton Zug	9
6. Inhalt des Kantonsratsbeschlusses	11
7. Allgemeinverbindlicher Kantonsratsbeschluss	11
8. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	12
8.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	12
8.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	12
8.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen.....	12
9. Zeitplan	13
10. Antrag	13

1. In Kürze

Der Regierungsrat beantragt die Gewährung eines rückzahlbaren und mit 1,5 Prozent zu verzinsenden Darlehens in der Höhe von maximal 35 Millionen Franken an den EVZ für die Erweiterung der Bossard Arena von bisher 7200 auf neu 9000 Plätze.

Der EVZ ist eine zentrale Institution in der Region, die nicht nur für den Sport, sondern auch als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor von Bedeutung ist. Die Arena dient als wichtiger Treffpunkt und wird als Kulturgut geschätzt.

Seit ihrer Eröffnung im Jahr 2010 hat die Bossard Arena als auch der EVZ eine Erfolgsgeschichte erlebt, was zu einer stetig steigenden Nachfrage nach Zuschauerplätzen

geführt hat. Aktuell stösst die Arena an ihre Grenzen, insbesondere da die Spiele während der Qualifikation zu 97 Prozent und in den Playoffs zu 100 Prozent ausgelastet sind. Daher wird eine Erweiterung angestrebt, um die Kapazität auf etwa 9000 Zuschauer zu erhöhen und zusätzliche Flächen für Gastronomiedienste und andere Angebote zu schaffen. Das Bauprojekt kostet voraussichtlich rund 45 Millionen Franken und soll durch ein Darlehen des Kantons Zug in der Höhe von 35 Millionen Franken sowie ein zusätzliches Darlehen (mit Rangrücktritt) des Präsidenten und Mehrheitsaktionär des EVZ, Hans-Peter Strebel, finanziert werden. Die Stadt Zug erkennt die Notwendigkeit der Erweiterung an, sieht jedoch aufgrund anderer grosser Investitionen von einer finanziellen Unterstützung ab. Stattdessen begrüsst sie das Vorhaben des EVZ, die Erweiterung eigenständig mittels Darlehen zu finanzieren.

Die Erweiterung zielt darauf ab, die sportliche und wirtschaftliche Zukunft des EVZ zu sichern. Zudem wird damit die Arena und ihre Umgebung attraktiver gestaltet und schafft so einen Mehrwert für die Bevölkerung.

2. Ausgangslage

2.1. Allgemeines

Der EVZ ist eine wichtige Institution für die Stadt und den Kanton Zug. Die Heimspiele des EVZ sind ein gesellschaftlicher Treffpunkt für viele Menschen, ein wichtiges Kulturgut und ein Wirtschaftsfaktor in der Region. Im gesamten Kanton Zug und darüber hinaus in der Zentralschweiz fungiert der EVZ als Bindeglied der Gesellschaft und geniesst einen hohen Stellenwert. Der EVZ sieht sich aus Gründen, die sowohl den Sport als auch die Wirtschaft und die Gesellschaft betreffen, mit der Notwendigkeit konfrontiert, die Kapazitäten für Zuschauer und gastronomische Dienstleistungen in der Bossard Arena zu vergrössern.

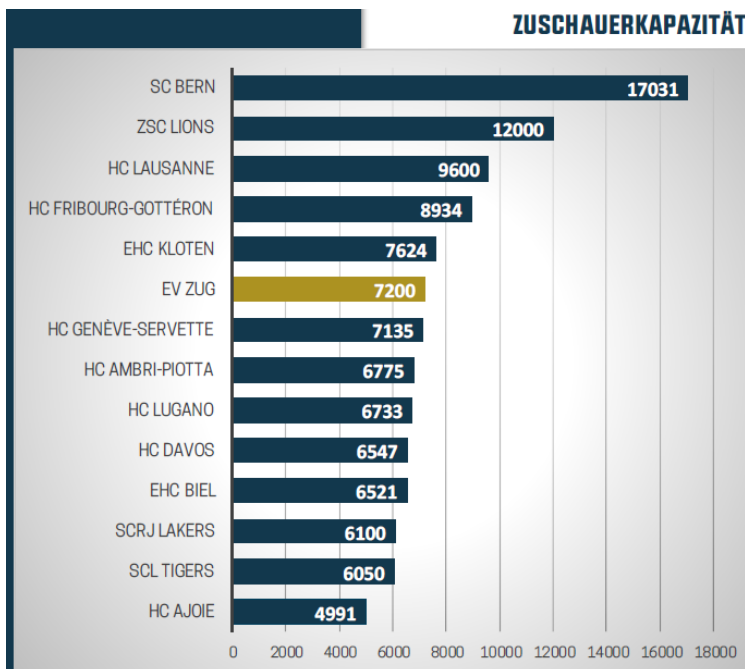
Seit der Einweihung der neuen Bossard Arena im Jahre 2010 erlebte der EVZ eine Phase des Erfolgs, gekrönt durch zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftstitel in den Saisons 2020/2021 und 2021/2022. Die stetig wachsende Zuschauernachfrage führt jedoch dazu, dass die räumlichen Kapazitäten der Arena für den EVZ zunehmend begrenzt sind. In Kooperation mit der Stadt Zug wurden verschiedene Machbarkeitsstudien durchgeführt und bewertet. Sowohl der Stadtrat als auch der EVZ sprechen sich für das Konzept «keep building» aus. Das Konzept zur Erweiterung punktet mit behutsamen und gezielten Veränderungen an der vorhandenen Bausubstanz. So soll das Eisstadion, unter Beachtung der bestehenden gestalterischen und materiellen Charakteristik, auf eine maximale Zuschauerkapazität von etwa 9000 Personen erweitert werden (heutige Kapazität: 7200 Personen). Zudem sollen genügend Etagenflächen für Hospitality, eine Fanzone und weitere Konzepte bereit gestellt werden. Während der Qualifikation ist die Arena zu 97 Prozent ausgelastet, in den Playoffs zu 100 Prozent.

Die Stadt Zug anerkennt die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Bossard Arena. Angesichts der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren sieht sie jedoch von einer städtischen Investition für die Erweiterung der Bossard Arena ab. Sie begrüsst und unterstützt das Vorhaben des EVZ, die Erweiterung auf eigene Kosten selbst vorzunehmen.

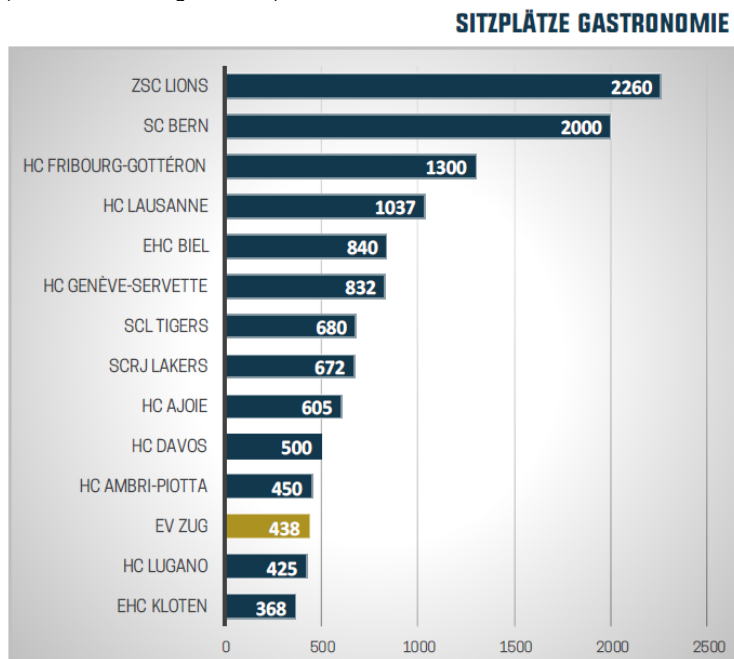
In der Folge ist der EVZ im Herbst 2023 an den Kanton Zug gelangt, um die Möglichkeit einer allfälligen Gewährung eines Darlehens zu prüfen.

2.2. Gründe für die Stadionerweiterung

Seit der Eröffnung der Bossard Arena im Jahr 2010 war der EVZ stetig und fortwährend erfolgreich. Die Zuschauerzahlen sind erfreulich gestiegen. Das Stadion ist fast in jedem Heimspiel vollausgelastet. Seit dem Jahr 2017 werden keine neuen Saisonkarten mehr verkauft (Stopp bei 6000 Saisonkarten). Aus sportlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen ist eine Erweiterung der Zuschauer- und Gastronomie-Kapazitäten notwendig, was die nachfolgenden grafischen Vergleiche veranschaulichen:



(Grafik aus Beilage 1, S. 5)



(Grafik aus Beilage 1, S. 5)

Der EVZ stösst mit der Bossard Arena an räumliche und damit auch an wirtschaftliche Grenzen. Insbesondere der Gastronomiesektor ist im Vergleich mit den Ligakonkurrenten bezüglich der Anzahl Sitzplätze sehr bescheiden ausgestattet.

2.3. Ziele der Erweiterung

Im Vordergrund stehen die sportliche und wirtschaftliche Zukunft des EVZ.

Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren und gleichzeitig die Anzahl der Arbeitsplätze, insbesondere in der Gastronomie, zu sichern und auszubauen. Die Querfinanzierung ist ein weiterer wichtiger Punkt, der es ermöglicht, die Entwicklung zukunftsorientierter Projekte wie Nachwuchsförderung, Akademie und Frauenmannschaften voranzutreiben.

Die Erweiterung des Angebots für Fans spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Mehr Sitzplätze und ein einfacherer Zugang zu Tickets sind Schritte, die die Zuschauererfahrung verbessern sollen. Eine Erweiterung und Diversifizierung des gastronomischen Angebots trägt zudem dazu bei, dass die Veranstaltungsorte zu geselligen Treffpunkten vor und nach den Spielen werden.

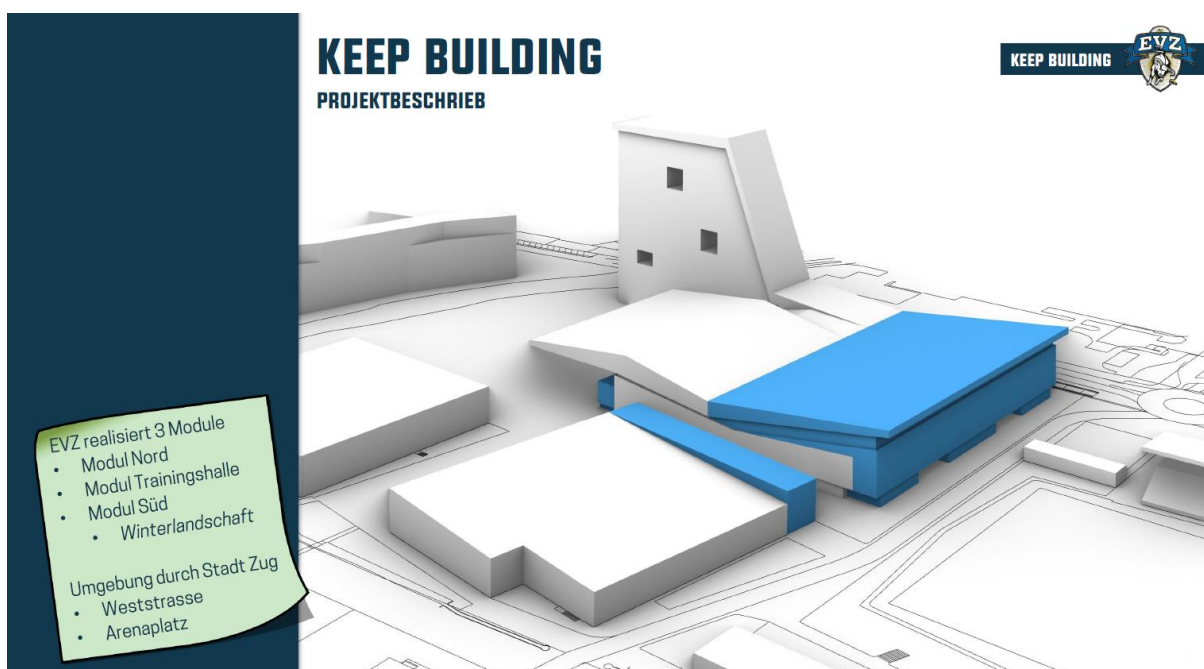
Darüber hinaus soll ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden, indem man den Arenaplatz attraktiv gestaltet und somit das Quartier belebt. Das Ziel ist es, von einem schlichten Eisfeld zu einer warmen, einladenden Winterlandschaft zu kommen, die ein breites Publikum anspricht und zum Verweilen einlädt. Diese Veränderungen zielen darauf ab, den EVZ fest in der Gemeinschaft zu verankern und als einen Ort des Zusammenkommens und der Freude zu etablieren.

3. Geplante Erweiterung der Bossard Arena (keep building)

Vorgesehen ist eine Erweiterung der Zuschauerkapazität von bisher 7200 auf neu 9000 Plätze. Die Gastronomiekapazität soll sinnvoll erweitert werden, wobei ergänzende Konzepte zum bestehenden Angebot rund um die Arena sowie die Erstellung einer Fan-Zone vorgesehen sind.

Die 13jährige Bausubstanz soll so weit wie möglich erhalten und ergänzt werden. Der Charakter der Bossard Arena soll bewahrt werden, ebenso wird der Minergie-Standard beibehalten.

Der Bau der Erweiterung erfolgt unter Betrieb in Form eines etappierten Vorgehens. Schlussendlich soll auch die Konnektivität zwischen Arena und dem Arenaplatz verbessert werden.



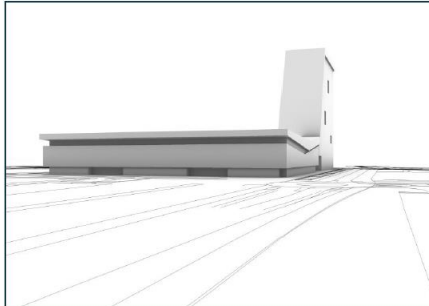
KEEP BUILDING

MODUL NORD - SEITE FUSSBALLPLATZ

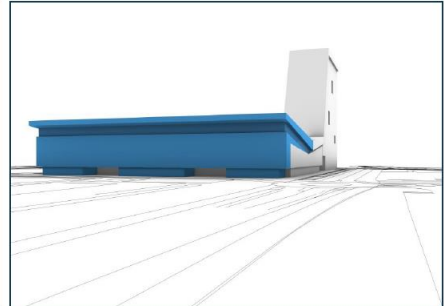


Zuschauerplätze
Gastronomie auf Nordseite
der Arena
Entlastung Umgang
Erdgeschoss

AKTUELL:



ZU ERWEITERN:



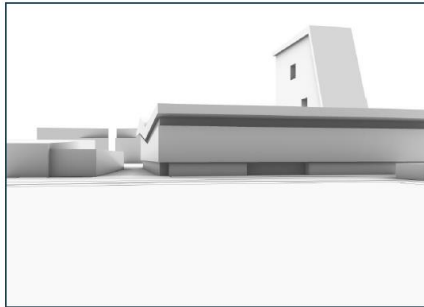
KEEP BUILDING

MODUL TRAININGS- & CURLINGHALLE (ANNEXBAU)

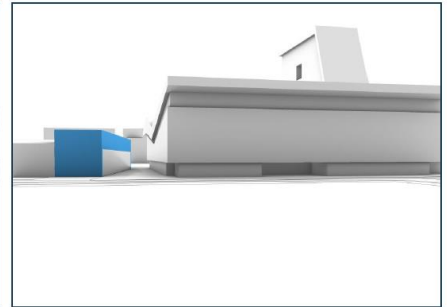


Geschäftsstelle
„weg vom Norden“
Nutzung Nord für
Matchbesuchende

AKTUELL:



ZU ERWEITERN:

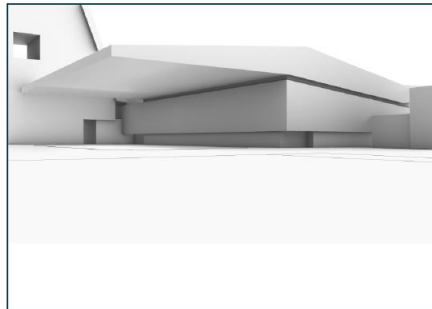


KEEP BUILDING

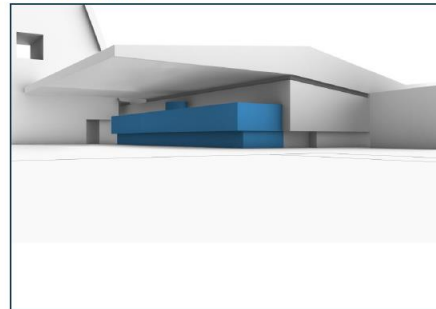
MODUL SÜD – SEITE ARENAPLATZ



AKTUELL:



ZU ERWEITERN:



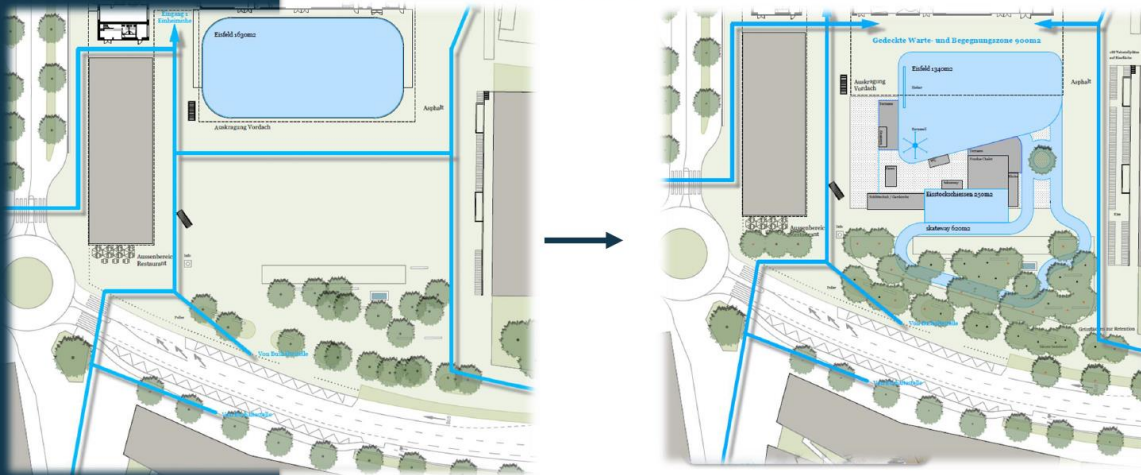
Fan Zone
Fanshop integriert in Arena
Zugang Arenaplatz –
bessere Verbindung

KEEP BUILDING

ARENAPLATZ



Unsere Idee für Zug: Temporäre Winterlandschaft (3-4 Monate)



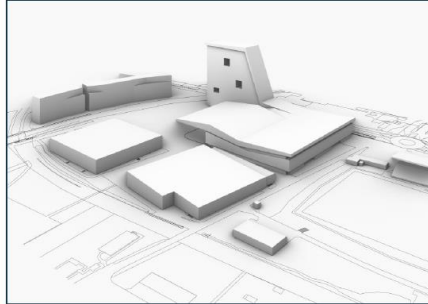
KEEP BUILDING

ÜBERBLICK — ALLE 3 MODULE

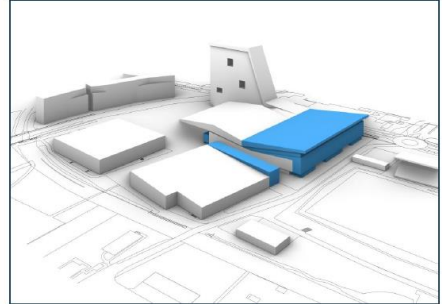


Wir bauen nicht neu!
Wir bauen weiter!

AKTUELL:



ZU ERWEITERN:



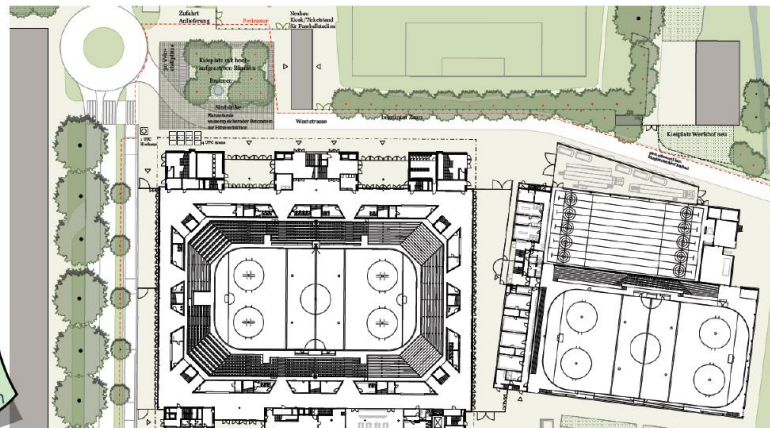
UMGEBUNG: WESTSTRASSE

STADT ZUG IST IM LEAD



Änderungen beim
Fussballstadion Herti
Weniger Zäune – mehr Grün
TV-Wagenpark
Konzept Mobilität & Freiraum

PLANUNGSSTAND:





(Grafiken aus Beilage 1, S. 11–18)

Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Stadt Zug, der Mieterausbau erfolgt durch den EVZ.

Die Erweiterung (Edelrohbau und Ausbau) kostet den EVZ als Mieter rund 45 Millionen Franken. Die Stadt Zug baut und finanziert die Umgebung (Weststrasse und Arenaplatz; Investitionsvolumen rund 2 Millionen Franken).

Der EVZ übergibt der Stadt Zug den Investitionsanteil «Edelrohbau» (rund 28 Millionen Franken) kostenfrei und unmittelbar nach Bauvollendung. Der damit zusammenhängende Unterhalt wird fortan durch die Stadt Zug geleistet. Der EVZ bezahlt jährlich fix 2 Prozent der Investitionssumme «Edelrohbau» an die Stadt Zug. Damit werden die Unterhaltskosten für die Erweiterung durch den EVZ finanziert. Die höheren Gebühren und Mehrkosten (zum Beispiel Anschlusskosten) werden durch den EVZ übernommen.

Die Mietverträge zwischen Kunsteisbahn (KEB) und dem EVZ werden um 20 Jahre fix und zwei Optionen à je 10 Jahre verlängert (total maximal 40 Jahre). Für das Naming der Arena bezahlt der EVZ jährlich fix 150 000 Franken an die Stadt Zug, welche über ein Vetorecht bei der Namensvergabe verfügt. Der EVZ erstellt die Winterlandschaft.

4. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des EVZ für den Kanton Zug

Der EVZ ist weit mehr als «nur» ein Eishockeyverein; er ist eine Institution, die einen erheblichen Beitrag zur regionalen Volkswirtschaft und zur sozialen Struktur in der Region Zug leistet.

Die wirtschaftliche Relevanz des EVZ manifestiert sich in mehreren Dimensionen. Zunächst kann sie über die direkte und indirekte Wertschöpfung, die der Verein generiert, quantifiziert werden. Der Wertschöpfungseffekt berücksichtigt nicht nur die vom EVZ direkt geschaffene Wertschöpfung, sondern auch jene, die durch seine Beziehungen zu Vorleistungserbringern entsteht. Dieser Effekt wird durch eine Input-Output-Analyse (I-O-Analyse) quantifiziert, die den gesamtwirtschaftlichen Einfluss des EVZ aufzeigt.

Neben der Wertschöpfung ist auch der Beschäftigungseffekt von Bedeutung. Dieser beinhaltet nicht nur die direkten Mitarbeitenden des EVZ, sondern auch Arbeitsplätze, die indirekt durch die Tätigkeiten des Vereins bei Zulieferern und im weiteren Umfeld geschaffen werden. Diese indirekten Effekte werden mithilfe von Multiplikatoren aus der nationalen Input-Output-Tabelle (IOT) für relevante Branchen berechnet, wodurch die durch den EVZ initiierte Wertschöpfung und Beschäftigung ermittelt werden kann.

Die Tätigkeiten des EVZ sind verschiedenen Wirtschaftsbereichen zuzuordnen, darunter Gastronomie, Erziehung, Kunst, Unterhaltung und Erholung. Die Studie hebt hervor, dass die vom EVZ initiierte Wertschöpfung die direkte Wertschöpfung übertrifft, mit einer Gesamt-Bruttowertschöpfung von etwa 42 Millionen Franken und einem Beschäftigungseffekt von 238 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ). Damit positioniert sich der EVZ als typisches mittelgrosses Unternehmen (KMU).

Über die rein ökonomischen Faktoren hinaus hat der EVZ eine beträchtliche gesellschaftliche Bedeutung. Er fördert die Identifikation mit der Region und trägt zu einem positiven Image des Kantons bei. Das Engagement des EVZ in den Bereichen Jugendförderung, Integration und soziales Engagement stärkt das Gemeinschaftsgefühl und trägt zu einem höheren Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Der EVZ dient nicht nur als sportliches Vorbild, sondern auch als Plattform für soziale Projekte, welche die Inklusion und das Miteinander in der Region fördern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der EVZ ein zentraler Bestandteil der sozialen und wirtschaftlichen Landschaft der Region Zug bildet. Durch seine vielfältigen Aktivitäten leistet der Verein einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wirtschaft, fördert die soziale Kohäsion und stärkt das regionale Identitätsgefühl. Der EVZ leistet einen grossen Beitrag zur regionalen Entwicklung und dient als Vorbild für andere Organisationen (vgl. Schlussbericht «Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des EVZ» der Swiss Economics SE AG vom 21. November 2022 in Beilage 3).

5. Gründe für die Gewährung eines Darlehens durch den Kanton Zug

Der EVZ ist für den Kanton Zug als auch die Region Zentralschweiz sportlich und gesellschaftlich von grosser Bedeutung (vgl. vorstehend Kapitel 4). Zudem stellt er auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Stadt Zug steht der Stadionerweiterung wohlwollend gegenüber; das Vorhaben wird von der Politik unterstützt (Stadtrat und Grosser Gemeinderat).

Der Kanton Zug ist – wie die Stadt – stark daran interessiert, dass es dem EVZ sportlich und wirtschaftlich weiterhin gut geht. Hierfür ist eine Erweiterung der Bossard Arena angezeigt. Die sehr gute finanzielle Lage des Kantons erlaubt die Gewährung eines verzinsbaren Darlehens in der Höhe von maximal 35 Millionen Franken.

Ein modernes Stadion verbessert nicht nur das Freizeit- und Unterhaltungsangebot, sondern fördert auch das regionale Identitätsgefühl. Darüber hinaus generiert die Stadionerweiterung sowohl direkte als auch indirekte wirtschaftliche Effekte (unter anderem Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen). Die Erweiterung und Modernisierung des Stadions stärkt die lokale Sportlandschaft und wertet die sportliche Infrastruktur auf. Es verbessert die Sicherheit und den Komfort für die Besucherinnen und Besucher und trägt zu einem positiven Gesamtbild der Region bei. Die Berücksichtigung ökologischer Standards im Ausbau des Stadions entspricht den Nachhaltigkeitszielen des Kantons.

Ein Stadion, das für Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten zugänglich ist, fördert die soziale Integration und Inklusion. Es bietet einen Treffpunkt, an dem Gemeinschaftsgefühl, Zusammenhalt und Stolz gefördert werden.

Die Gewährung des Darlehens für den Ausbau des Stadions ist eine Investition in die langfristige Entwicklung des Kantons. Ein vielfältiges Angebot an Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten trägt zu einer hohen Lebensqualität bei. Ein modernes Stadion bereichert das Freizeitangebot.

Durch die Gewährung eines rückzahlbaren und zu verzinsenden Darlehens wird sichergestellt, dass die Erweiterung nicht auf Kosten der Stadt Zug oder des Kantons Zug und damit der steuerzahlenden Bevölkerung geschehen. Die restlichen 10 Millionen Franken (das gesamte Bauprojekt kostet voraussichtlich rund 45 Millionen Franken) werden über ein zusätzliches Darlehen (mit Rangrücktritt) durch den Präsidenten und Mehrheitsaktionär des EVZ Hans-Peter Strelbel finanziert.

Andere Eishockeyclubs der höchsten Liga, der National League, erhielten beim Stadionbau ebenfalls Unterstützung von staatlichen Stellen. Im Folgenden werden als Beispiele die BCF Arena in Fribourg, die 2020 fertiggestellt wurde, sowie die Swiss Life Arena in Zürich, die 2022 ihre Fertigstellung erlebte, aufgeführt.

BCF Arena, Fribourg

Bauherrschaft: L'Antre SA (zwecks Bau der Arena gegründet)

Kosten: 95 Millionen Franken

Staatliche Unterstützungen:

Kanton Fribourg: 20 Millionen Franken

- 15 Millionen Franken à fonds perdu (in Bauprojekt)
- 5 Millionen Franken Aktienkapital L'Antre SA

Stadt Fribourg: 15 Millionen Franken

- 8 Millionen Franken à fonds perdu (in Bauprojekt)
- 7 Millionen Franken Baurecht (60 Jahre)

Weitere 11 Millionen Franken Aktienkapital kamen durch die Freiburger Kantonalbank (5 Millionen Franken), Group E (3 Millionen Franken.) und die kantonale Gebäudeversicherung (3 Millionen Franken).

Swiss Life Arena, Zürich

Bauherrschaft: ZSC Lions Arena Immobilien AG

Kosten: 207 Millionen Franken

Staatliche Unterstützungen:

Stadt Zürich: 184.7 Millionen Franken

- 120 Millionen Franken Darlehen (Laufzeit 65 Jahre, Zinssatz 1,6 Prozent)
- 60 Millionen Franken à fonds perdu (30 Jahre x 2 Millionen Franken à fonds perdu Betriebsbeitrag)
- 4.7 Millionen Franken à fonds perdu (in Bauprojekt)

Bund, Kanton Zürich und Dritte: 9 Millionen Franken à fonds perdu (in Bauprojekt)

6. Inhalt des Kantonsratsbeschlusses

Gemäss § 1 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung gewährt der Kanton Zug dem EVZ an die Kosten für die Erweiterung der Bossard Arena ein rückzahlbares Darlehen. In Folge der Ziffer 10.9 des Memorandums of Understanding zwischen der Stadt Zug und dem EVZ (vgl. Beilage 2) kann kein Grundpfand als Sicherung der Forderung erfolgen. Dies ist ein Hauptgrund, warum der EVZ an den Kanton Zug bezüglich Darlehen gelangt ist. Der Kanton Zug erachtet die seitens EVZ ausgeführten Planerfolgsrechnungen (vgl. S. 22ff. in Beilage 1) als plausibel und erkennt die herausfordernde Ausgangslage in Bezug auf die Finanzierung aufgrund der getroffenen Vereinbarung im Rahmen des Mieterausbaus, aufgrund welcher keine expliziten Sicherheiten geschaffen werden können.

§ 2 regelt die Darlehensmodalitäten. Laut Absatz 1 beträgt das Darlehen maximal 35 Millionen Franken und hat eine Laufzeit von maximal 30 Jahren. Ausgehend von einer Investitionssumme von rund 45 Millionen Franken (Plangrösse) ist damit gewährleistet, dass der Kanton nicht alleiniger Geldgeber ist. Die Rückzahlung des Darlehens ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren ausgelegt, mit jährlichen Tilgungsraten zu je $\frac{1}{30}$ des Gesamtbetrags. Höhere Raten können jederzeit geleistet werden, um die Zinsbelastung für den EVZ zu reduzieren. Das Darlehen kann entsprechend des Fortschritts der Bauarbeiten in mehreren Tranchen vom Kanton Zug bezogen werden. In Absatz 2 wird der Zinssatz auf unverändert 1,5 Prozent während der gesamten Laufzeit festgelegt. Dies entspricht den langfristigen durchschnittlichen Markterwartungen des Kantons ohne Berücksichtigung einer Inflationsrate und Risikoprämie. Auf eine periodische Anpassung des Zinsfusses sowie die Erhebung einer Risikoprämie wird zugunsten des EVZ verzichtet. Dies ist angesichts der Bonität des EVZ sowie der Natur des finanzierten Projekts gerechtfertigt, da auch der Kanton Zug sowie die Region Zentralschweiz davon profitieren (vgl. hierzu vorstehend Kapitel 4 und 5).

Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug des Kantonsratsbeschlusses beauftragt (§ 3). Sie schliesst insbesondere den entsprechenden Darlehensvertrag mit dem EVZ ab. Überdies wird die Finanzdirektion mit der Bewirtschaftung des Darlehens betraut. Dies beinhaltet unter anderem die Auszahlung der gemäss Baufortschritt notwendigen Kredittranchen sowie die Überwachung und Verwaltung der Zins- und Amortisationszahlungen.

Gemäss § 4 ist der EVZ verpflichtet, dem Kanton regelmässig und rechtzeitig wichtige Informationen zum Projekt, dessen Finanzierung und über den Baufortschritt unaufgefordert mitzuteilen. Damit wird sichergestellt, dass der Kanton als Darlehensgeber rechtzeitig und mit den für ihn notwendigen Informationen versorgt wird.

7. Allgemeinverbindlicher Kantonsratsbeschluss

Zur Gewährung eines Darlehens des Kantons an den EVZ zur Finanzierung der Stadionerweiterung besteht heute keine genügende Rechtsgrundlage. Gemäss § 35 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) entscheidet der Regierungsrat über die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis zu einer Million Franken. Das vorliegend zur Diskussion stehende Darlehen in der Höhe von 35 Millionen Franken übersteigt diese Summe deutlich. Bei dieser Ausgangslage ist eine genügende Rechtsgrundlage in Form eines allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlusses nach Art. 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) zu schaffen.

8. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

8.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Der Kanton Zug gewährt dem EVZ zur Finanzierung der Stadionerweiterung ein Darlehen in der Höhe von maximal 35 Millionen Franken. Die Auszahlung der einzelnen Kredittranchen orientiert sich jeweils am Fortschritt des Bauprojekts. Die gesamte Bauzeit wird voraussichtlich rund drei Jahre betragen (2025–2027). Derzeit lässt sich nicht genau abschätzen, zu welchem Zeitpunkt die verschiedenen Kreditraten zur Verfügung gestellt werden. Aus Gründen der Vereinfachung wird in der untenstehenden standardisierten Finanztabelle angenommen, dass in den Jahren 2025–2027 jeweils per 1. Januar ein Drittel der maximalen Darlehenssumme ausbezahlt und entsprechend verzinst wird. Amortisationszahlungen erfolgen im Jahr nach der vollständigen Auszahlung des Darlehens (voraussichtlich ab 2028) und sind daher in der Finanztabelle nicht enthalten.

A	Investitionsrechnung	2024	2025	2026	2027
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben		0	0	0
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		11,67 Mio.	11,67 Mio.	11,67 Mio.
	effektive Einnahmen				
B					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag		0	0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag		175 000	350 000	525 000

8.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

8.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

9. Zeitplan

11. April 2024	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Mai 2024	Kommissionssitzung(en)
Juni 2024	Kommissionsbericht
26. Juni 2024	Beratung Staatswirtschaftskommission
Juli 2024	Bericht Staatswirtschaftskommission
29. August 2024	Kantonsrat, 1. Lesung
26. September 2024	Kantonsrat, 2. Lesung
3. Oktober 2024	Publikation Amtsblatt
2. Dezember 2024	Ablauf Referendumsfrist
5. Dezember 2024	Publikation im Amtsblatt (ohne Volksabstimmung)
6. Dezember 2024	Inkrafttreten (ohne Volksabstimmung)
18. Mai 2025	Allfällige Volksabstimmung
22. Mai 2025	Publikation im Amtsblatt (bei Volksabstimmung)
23. Mai 2025	Inkrafttreten (bei Volksabstimmung)

10. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3695.2 - 17628 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 5. März 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilagen:

- Beilage 1: Broschüre «Finanzierung «keep building» vom August 2023
- Beilage 2: Memorandum of Understanding vom 2. November 2022
- Beilage 3: Schlussbericht «Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des EVZ» der Swiss Economics SE AG vom 21. November 2022